

**Änderungssatzung vom
zur Gebührensatzung
für den Rettungs- und Krankentransportdienst der Stadt Haan
vom 18.11.2015**

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs.1 Satz 2 Buchst. f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), des § 14 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer vom 24. November 1992 (GV NW S. 458), der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NW S. 712) - in ihren z. Zt. geltenden Fassungen - hat der Rat der Stadt Haan in seiner Sitzung am .
.2017 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Neufestsetzung der Gebührensätze**

- (1) In § 1 Abs. 1 wird die Zahl „370“ durch die Zahl „339“ ersetzt.
- (2) In § 1 Abs. 2 wird die Zahl „157“ durch die Zahl „279“ ersetzt.

**§ 2
Sonstige Änderungen**

- (1) § 1 Abs. 1 wird um folgenden Satz ergänzt:
"Fehleinsätze werden als ansatzfähige Kosten aufgenommen."
- (2) In § 1 Abs. 4 wird folgender Satz vorangestellt:
"Ist der RTW / KTW auf Anforderung ausgefahren, aber nicht benutzt worden, so werden die vollen Gebühren erhoben."

**§ 3
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt zum 01.03.2017 in Kraft.